

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)  
Lehrstuhl für Europäische und Internationale Politik  
Prof. Dr. Jürgen Neyer

Seminar  
Einführung in die internationalen Beziehungen: der Nahostkonflikt  
Wintersemester 2018/ 19

# Inwiefern eignet sich das Theorem des demokratischen Friedens als Modell zur Analyse internationaler Politik?

EINE UNTERSUCHUNG ANHAND DES PUTSCHES IM IRAN VON 1953

Matthias Hempert  
B.A. Recht und Politik  
91653  
euv170646@europa-uni.de

# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	2
2	Der demokratische Frieden.....	3
2.1	Herkunft und Begriff.....	3
2.2	Theoretische Ausdifferenzierung.....	4
2.3	Zum Begriff der Demokratie.....	4
2.4	Demokratien und Kriege.....	6
3	Putsch im Iran.....	7
3.1	Historischer Ablauf.....	7
3.2	Analyse vor dem Hintergrund des demokratischen Friedens.....	9
3.2.1	Beweggründe der USA.....	9
3.2.2	Geheimdienstoperation als Durchbrechung des Friedens.....	10
3.2.3	Klassifizierung Irans als Demokratie.....	11
4	Reflexion über das Theorem des demokratischen Friedens.....	12
5	Schlussbemerkungen.....	13
6	Literaturverzeichnis.....	14
7	Eigenständigkeitserklärung.....	15

# 1 Einleitung

Das Theorem des demokratischen Friedens, das im Kern besagt, dass Demokratien friedfertiger sind als Nicht-Demokratien, soll von dieser Hausarbeit auf den Prüfstand gestellt werden. Beim Versuch, die Schwachstellen des Modells zu analysieren, soll der Putsch, der 1953 im Iran stattgefunden hat als Fallbeispiel dienen. Dieses historische Ereignis ist deshalb besonders dazu geeignet, weil die USA, eine demokratische Republik, angeregt durch das Vereinigte Königreich, einen weiteren demokratischen Staat, den Putsch initiierten, durch den im Iran ein relativ demokratisches Regime gestürzt und durch eine Diktatur ersetzt wurde. Durch diesen Vorgang ergibt sich die Fragestellung: Inwiefern eignet sich das Theorem des demokratischen Friedens als Modell zur Analyse internationaler Politik?

Diese Hausarbeit wird darlegen, dass das Theorem des demokratischen Friedens dahingehend eingeschränkt werden muss, dass auch zwischen zwei Demokratien verdeckte Kriege möglich sind. Entscheidend ist dabei, wie definiert wird, ob Staaten im Sinne des Theorems als demokratisch gelten und welche Art von Aggression als Durchbrechung des Friedens gewertet wird.

Obwohl ein einzelnes Fallbeispiel natürlich nicht in der Lage sein kann, das ganze theoretische Konstrukt des demokratischen Friedens zu widerlegen, kann dennoch eine Einzelfallstudie die Schwächen der Theorie des demokratischen Friedens offenlegen und Erkenntnisse zutage fördern, die bei der Präzisierung oder für die Kritik an der Theorie wertvoll sein können. Außerdem haben die Erkenntnisse auch Relevanz für die wissenschaftliche Analyse von tagesaktueller Politik: Schließlich ist es von zentraler Bedeutung, zu verstehen, welche theoretischen Grundannahmen sich zum Verständnis von Außenpolitik eignen.

Zur Beantwortung der Fragestellung werden zunächst begriffliche und konzeptionelle Klarheit über das Modell des demokratischen Friedens hergestellt und theoretische Schwachstellen diskutiert (Kapitel 2). Darauf folgend wird der historische Sachverhalt des Putsches im Iran dargestellt und im Anschluss hinsichtlich der Fragestellung dieser Hausarbeit analysiert (Kapitel 3). Abschließend soll eine durch die vorangegangene Analyse ermöglichte Reflexion stattfinden, die gelöst vom Einzelfall des Putsches im Iran 1953 diskutiert, ob und inwiefern das Theorem des demokratischen Friedens als Instrument zur Analyse in den internationalen Beziehungen geeignet ist (Kapitel 4).

## 2 Der demokratische Frieden

### 2.1 Herkunft und Begriff

Obwohl bereits bei Machiavelli eine Verknüpfung zwischen der Verfassung und der Friedfertigkeit eines Staates hergestellt wurde (vgl. Krell und Schlotter 2018: 180), ist für die ideengeschichtliche Entwicklung des Theorems des demokratischen Friedens Immanuel Kants politische Theorie maßgeblich gewesen. Wesentliche Kernelemente der These finden sich in seinem Werk „Zum ewigen Frieden“. Darin entwickelt er drei „Definitivartikel“, die die rechtlichen Grundlagen des ewigen Friedens darstellen. Der erste dieser Artikel befasst sich mit dem verfassungsrechtlichen Aufbau von Staaten und fordert ein, dass dieser republikanisch sei (vgl. Schwaabe 2013: 59 f.). Bei Kant heißt es dazu:

Wenn (wie es in dieser Verfassung nicht anders sein kann) die Beistimmung der Staatsbürger dazu erfordert wird, um zu beschließen, ob Krieg sein solle, oder nicht, so ist nichts natürlicher, als daß, da sie alle Drangsale des Krieges über sich selbst beschließen müßten [...], sie sich sehr bedenken werden, ein so schlimmes Spiel anzufangen: da hingegen in einer Verfassung, wo der Untertan nicht Staatsbürger, die also nicht republikanisch ist, es die unbedenklichste Sache von der Welt ist, weil das Oberhaupt nicht Staatsgenosse, sondern Staatseigentümer ist, an seinen Tafeln, Jagden, Lustschlössern, Hoffesten u. d. gl. durch den Krieg nicht das Mindeste einbüßt, diesen also wie eine Art Lustpartie aus unbedeutenden Ursachen beschließen [...] kann. (Kant 1968: 351)

Nach Kant müsste also eigentlich von einem republikanischen, nicht demokratischen Frieden die Rede sein. Doch Krell und Schlotter (vgl. 2018: 180) zufolge kann dieser begriffliche Unterschied deswegen dahinstehen, weil für Kant mit dem Begriff „Republik“ die Prinzipien Gewaltenteilung, Repräsentation und Rechtsstaatlichkeit verbunden und diese nach heute weit verbreitetem Verständnis die Kennzeichen einer Demokratie sind. Für den ewigen Frieden jedenfalls ist die Umsetzung dieser Prinzipien entscheidend, nicht die Bezeichnung der Staatsform<sup>1</sup>.

Inhaltlich geht Kant davon aus, dass demokratische Gesellschaften friedfertiger seien als nicht-demokratische Gesellschaften und sie insbesondere keine Angriffskriege beginnen würden. Das liegt daran, dass die Bevölkerung unter jedem Krieg leidet und sich deshalb wohl kaum dazu entscheiden wird, diese Kosten auf sich zu nehmen, wenn sie selbst – wie in einer Demokratie üblich – die Entscheidung über Krieg und Frieden treffen kann (vgl. Krell und Schlotter 2018: 181). Dieses Kernelement der These wird auch in heutigen Debatten in den internationalen Beziehungen noch diskutiert und insbesondere von liberalen Autoren vertreten, allerdings wurde das Konzept ausdifferenziert und fortentwickelt.

---

<sup>1</sup> Der Einheitlichkeit halber wird in dieser Hausarbeit der Begriff des demokratischen Friedens benutzt.

## 2.2 Theoretische Ausdifferenzierung

Verschiedene Argumentationsansätze unterfüttern heute die These des demokratischen Friedens. Krell und Schlotter (vgl. 2018: 181 f.) skizzieren drei unterschiedliche solcher Ansätze: *Institutionell* werde argumentiert, dass Staaten, die nach innen wenig gewaltsam organisiert sind, auch kein besonders großes Militär brauchen, das für den Einsatz nach außen zur Verfügung steht. Außerdem sind die Entscheidungsfindungsprozesse in Demokratien oft sehr langsam und vermeiden deshalb die schnelle Verfügbarkeit von militärischen Auslandseinsätzen. *Normativ-kulturell* könne argumentiert werden, dass Bürger in Demokratien die gewaltfreie Austragung von Konflikten internalisieren und daher auch auf ihre Außenpolitik übertragen. Ein *herrschaftssoziologisches* Argument stellt auf die Legitimität demokratischer Herrschaft ab. Demzufolge hätten Demokratien es nicht nötig, auf äußere Feinde zu verweisen, um nach innen Geschlossenheit herzustellen.

Während all diese Argumente zwar intuitiv plausibel erscheinen, lassen sie doch viele bedeutsame Fragen offen, die nicht ohne weitere Differenzierung und Zuhilfenahme empirischer Untersuchungen beantwortet werden können. Insbesondere zwei Themenkomplexe bleiben unklar: Erstens, woran sich bemisst, ob eine Gesellschaft demokratisch ist oder nicht, und ab welchem Grad von Demokratie man von der vollständigen Gültigkeit der angeführten Argumente und des Theorems des demokratischen Friedens als Ganzem ausgehen kann.

Zweitens gilt es auch die Frage zu beantworten, ob der demokratische Friede für alle Arten von Kriegen gilt, oder ob kleine Kriege, die von Berufsarmeen ausgefochten werden und von denen die Bürger einer Demokratie im Alltag kaum etwas mitbekommen, vielleicht ausgenommen werden müssen (vgl. Krell und Schlotter 2018: 181). In diesem Zusammenhang bleibt auch die Frage nach der Klassifikation aggressiver Geheimdienstoperationen im Ausland unbeantwortet. Hier ist auch Kants Argumentation von Relevanz, die sich ja in erster Linie auf die Annahme stützt, dass die Bevölkerung unter dem Krieg leidet und sich deshalb gegen ihn entscheiden wird. Wenn sie aber unter dem Krieg gar nicht leidet, ist fraglich, ob die Annahme, dass sie sich gegen ihn entscheide, haltbar bleibt. Auch muss untersucht werden, inwiefern sie überhaupt in den Entscheidungsprozess über den Krieg eingebunden wird.

## 2.3 Zum Begriff der Demokratie

Es gibt keine allgemeingültige oder unumstrittene Definition des Begriffes der Demokratie – das gilt auch in Bezug auf die Theorie des demokratischen Friedens. Das Problem, nicht

eindeutig benennen zu können, wann ein Staat als Demokratie im Sinne des demokratischen Friedens gilt, wirft Fragen auf, die die Logik des Theorems infrage stellen, etwa (Krell und Schlotter 2018: 182): „Woher wüssten wir, wenn es jetzt noch keine vollkommenen Demokratien gäbe, ob sie im Idealfall definitiv jeder nicht legitimierbaren Anwendung von Gewalt eine Absage erteilen würden?“

Wie bei den in Kapitel 2.1 aufgeführten Merkmalen Gewaltenteilung, Repräsentation und Rechtsstaatlichkeit wird oft ein Katalog an Kriterien erstellt, um den Begriff der Demokratie konkreter zu fassen (vgl. Pöttsch 2009: 9-12). Diese Kriterien können im Einzelfall unterschiedlich stark ausgeprägt sein. Demokratie scheint demnach ein gradueller Begriff zu sein, der selten eindeutig auf einen Staat zutrifft oder nicht. Die Unsicherheit darüber, was eine Demokratie ist, erschwert es jedenfalls, Aussagen darüber zu treffen, für welche Staaten das Theorem des demokratischen Friedens Gültigkeit beansprucht und für welche nicht.

Folgt man einer theoretischen Erklärung, die sich auf Kant zurückführen lässt, gilt das Theorem des demokratischen Friedens ausschließlich für *reife* Demokratien, die sich durch drei Charakteristika auszeichnen: Erstens müssen sie eine repräsentative Regierung mit Gewaltenteilung aufweisen, zweitens müssen sie in eine politische Allianz mit anderen demokratischen Staaten eingebunden sein und drittens müssen sie sich im Wesentlichen der Marktwirtschaft verpflichten (vgl. Forsythe 1993: 50 f.). Durch diese Definition wird der Begriff von Demokratie operationalisierbar, weswegen sie im weiteren Verlauf der Hausarbeit erneut aufgegriffen werden soll.

Nichtsdestotrotz ist diese Definition aber nicht vollständig plausibel. Es erschließt sich nicht, warum Demokratien ausschließlich marktwirtschaftlich organisierte Staaten sein können. Darüber hinaus erscheint die Komponente, dass reife Demokratien in ein Bündnissystem mit anderen Demokratien eingebunden sein müssen, zirkelschlüssig. Der Verweis auf andere Demokratien hilft kaum weiter, wenn doch zunächst beim vorliegenden Staat geprüft werden soll, ob es sich um eine Demokratie handelt. Außerdem ähnelt sich diese Komponente auch auf eigenartige Weise mit realistischen Argumentationsmustern, die Vertretern des demokratischen Friedens sonst fremd sind: Auch ein Realist würde schließlich argumentieren, dass sich Staaten nicht angreifen, weil sie sich im gleichen Bündnissystem befinden und daher ein Angriff aus machtpolitischen Erwägungen unsinnig wäre.

## 2.4 Demokratien und Kriege

Bezüglich der Frage, welche Art von Kriegen Demokratien führen, stellen Krell und Schlotter (vgl. 2018: 187 f.) anhand des Beispiels des Irak-Krieges (2003-2011) fest, dass Demokratien sich dann an Kriegen beteiligen, wenn ihre sozialen Kosten relativ gering sind. Das ist besonders dann der Fall, wenn durch Technologie (beispielsweise Drohnen) der Einsatz geringgehalten wird und wenn durch öffentliche Mobilisierung der Krieg als gerechter Kampf gegen „nicht nur den Gegner, sondern den Feind oder sogar ‚das Böse‘ schlechthin“ (Krell und Schlotter 2018: 188) dargestellt wird.

Abgesehen davon ist insbesondere der „Doppelbefund“ bzw. der „demokratische Separatfrieden“ für das Thema dieser Hausarbeit von Relevanz. Dieser Begriff bezeichnet den Umstand, dass Demokratien zwar *untereinander* keine oder fast keine Kriege führen, wohl aber gegen Nicht-Demokratien. Krell und Schlotter (vgl. 2018: 184 f.) zufolge wird diese These in der Wissenschaft weitgehend akzeptiert, stößt jedoch auch immer wieder auf Kritik. Teile der Wissenschaft argumentieren, Demokratien seien nicht nur intern, sondern allgemein friedfertiger, andere vertreten die Meinung, sie seien nicht weniger kriegerisch als Nicht-Demokratien. Die Gründe für statistische Daten, die indizieren, dass Demokratien wenigstens untereinander kaum Kriege führen, hängen nicht mit ihrer Staatsform, sondern vielmehr mit der zufälligen historischen außenpolitischen Interessenlage zusammen. Wie auch immer die Daten gedeutet werden, es bleibt jedenfalls festzustellen, dass es fundierte wissenschaftliche Untersuchungen gibt, die nahelegen, dass die Wahrscheinlichkeit von Kriegen zwischen Demokratien erheblich geringer ist als die Wahrscheinlichkeit, dass es zwischen Demokratien und Autokratien oder zwischen mehreren Autokratien zu Kriegen kommt (vgl. Krell und Schlotter 2018: 185; vgl. Drees 2014: 277; vgl. Forsythe 1993: 20).

Dass Demokratien gegenüber Autokratien oft bereit sind, Kriege zu führen, lässt jedoch manche Argumentationsfiguren des demokratischen Friedens fraglich erscheinen. So kann weder das institutionelle noch das normativ-kulturelle oder das herrschaftssoziologische Argument (vgl. Kapitel 2.2) dieses Phänomen ohne weiteres erklären. Offensichtlich sind auch die demokratischen Institutionen in der Lage, gegen Autokratien das Militär zu mobilisieren, offensichtlich haben demokratische Gesellschaften die friedliche Austragung von Konflikten noch nicht so sehr internalisiert, dass sie auch bereit wären, diese gegenüber Autokratien ebenfalls

anzuwenden und möglicherweise brauchen auch Demokratien gelegentlich ein Feindbild zur innenpolitischen Stabilisierung.

Einen Ansatz zur Erklärung dafür, warum Demokratien sich Autokratien gegenüber nicht friedfertig verhalten, bietet das Argument des „gespaltenen Sicherheitsdilemmas“. Es besagt, dass Demokratien sich nur vor Staaten fürchten, die auch intern gewalttätig sind, während sie gegenüber anderen demokratischen Staaten, deren Werte und politische Kultur sie also weitgehend teilen, die Unschuldsvermutung hegen (vgl. Krell und Schlotter 2018: 186; vgl. Drees 2014: 280).

Ob dieses Argument überzeugen kann, ist umstritten. Die guten Beziehungen, die demokratische Staaten teils zu Autokratien pflegen, sprechen genauso dagegen wie die mindestens sechs Fälle zwischen 1947 und 1991, die David Forsythe analysiert hat, „in denen die USA Aktionen gegen Regime in Entwicklungsländern unterstützten, die allesamt demokratischer waren als die Regime durch die sie ersetzt wurden“ (Krell und Schlotter 2018: 186; vgl. Forsythe 1993: 34). Neorealistische Autoren gehen daher davon aus, dass nicht die Staatsform, sondern „[d]ie hegemoniale Stellung der USA und das transatlantische Bündnissystem [...] für den Frieden unter demokratischen Staaten gesorgt [haben]“ (Drees 2014: 280).

Es gibt also zusammenfassend zwei wesentliche Umstände, die eine Beteiligung von Demokratien an Kriegen ermöglichen: Erstens beteiligen sich Demokratien dann an Kriegen, wenn die sozialen Kosten dafür gering sind und zweitens dann, wenn sich der Krieg nicht gegen eine andere Demokratie richtet.

### 3 Putsch im Iran

Der Putsch, der 1953 im Iran stattfand, ist einer und historisch der erste der sechs von David Forsythe analysierten Fälle verdeckter US-amerikanischer Interventionen in relativ demokratischen Staaten. Er zieht das Interesse dieser Hausarbeit also auf sich, weil dieser Fall auch den demokratischen *Separatfrieden* infrage stellt. Zunächst werden in diesem Kapitel der historische Ablauf des Putsches und die britische und US-amerikanische Rolle darin dargestellt. Daraufhin soll der Putsch vor dem Hintergrund des demokratischen Friedens analysiert werden.

#### 3.1 Historischer Ablauf

Zentrale Figur des Putsches von 1953 im Iran ist Mohammed Mossadegh, ein liberaler Demokrat und Nationalist (vgl. Gronke 2014: 102). Dieser kämpfte als *de-facto*-Vorsitzender der

oppositionellen Nationalen Front politisch gegen eine Vereinbarung des Großbritannien gegenüber loyalen Schahs Mohammed Reza Pahlavi mit der britischen *Anglo-Iranian Oil Company* (AIOC), die vorteilhaft für die britische Seite ausfiel. Als er 1951 zum Premierminister gewählt wurde, ergriff Mossadegh dann Schritte, um die AIOC zu verstaatlichen, was von britischer Seite empört aufgenommen wurde (vgl. Gasiorowski 1987: 262). In der Folge versuchte die britische Regierung, die Kontrolle über die Ölindustrie zurückzugewinnen, etwa mit wirtschaftlichen Sanktionen, Militärmanövern oder verdeckten Operationen, die auf einen Sturz Mossadeghs abzielten. Unter der Truman-Administration setzten sich die USA noch für Mäßigung ein und verhinderten mit ihrem auf Diplomatie bedachten Kurs eine für den September 1951 angedachte britische Invasion des Iran (vgl. Gasiorowski 1987: 263 f.).

Nachdem Mossadegh im Oktober 1952 die diplomatischen Beziehungen mit Großbritannien abbrach, um Intrigen britischer Agenten gegen ihn zu unterbinden, war Großbritannien auf die Unterstützung der USA angewiesen (vgl. Gasiorowski 1987: 266). Britische Pläne, einen Putsch gegen Mossadegh durchzuführen, stießen bei politischen Entscheidungsträgern der CIA ebenso auf Anklang wie beim ab Januar 1953 regierenden republikanischen US-Präsidenten Eisenhower (vgl. Gasiorowski 1987: 270). Im Juni 1953 wurde die CIA-Operation *Ajax*, die auf den Sturz Mossadeghs abzielte, final beschlossen. Der Schah kooperierte im folgenden Destabilisierungsprogramm mit der CIA und überreichte Mossadegh am 15.08.1953 ein Dekret, das seinen Rücktritt bestimmte. Mossadegh weigerte sich, dies zu akzeptieren und hielt sich vorerst im Amt. Die CIA organisierte in der Folge Proteste gegen Mossadegh, die am 19.08.1953 in einer Straßenschlacht vor Mossadeghs Haus mit rund 300 Toten mündeten. Mossadegh konnte zwar fliehen, ergab sich aber am folgenden Tag (vgl. Gasiorowski 1987: 272-275; vgl. Gronke 2014: 102).

Hinsichtlich der Folgen des Putsches resümiert Gasiorowski (1987: 278 f.; vgl. Gronke 2014: 102 f.):

*The 1953 coup ended the slow, halting progress that Iran had been making since the early 1900s toward a more representative form of government and toward freedom from foreign interference. [...] In the years after the coup, an authoritarian regime was gradually consolidated in Iran with massive assistance from the United States. Martial law was instituted and remained in effect for several years. [...] [T]he instruments of dictatorship were kept firmly in place until the Iranian revolution began to unfold in 1978.*

In der Konsequenz wurden also sowohl die demokratischen Strukturen als auch der Glaube an die Demokratie im Iran durch den vom Westen forcierten Putsch nachhaltig beschädigt (vgl. Gronke 2014: 103).

Gasiorowski (1987: 277 f.) hält die Rolle der USA im Putsch für entscheidend. Er kommt zu dem Schluss, dass der Putsch nicht zu dem Zeitpunkt und auf die Art und Weise hätte durchgeführt werden können, wenn die USA ihn nicht unterstützt hätten. Es ist zwar grundsätzlich vorstellbar, dass andere Gegenspieler Mossadeghs einen Putsch gegen ihn unternommen hätten, doch ihre relativ schwache Stellung macht dies schwer vorstellbar. Auch ein Putsch der kommunistischen Tudeh-Partei war allenfalls in weiter Ferne realistisch. Insgesamt sei die politische Position Mossadeghs und die wirtschaftliche Situation im Staat nicht so schlecht gewesen, dass ein Putsch ohne fremde Einmischung wahrscheinlich erschien.

### 3.2 Analyse vor dem Hintergrund des demokratischen Friedens

Die Folge des Putsches im Iran, nämlich die Errichtung eines diktatorischen Regimes anstelle einer demokratisch legitimierten Regierung, wirft mit Blick auf die These des demokratischen Friedens schwerwiegende Fragen auf: Wie kann es sein, dass die demokratisch gewählten Regierungen in den USA und in Großbritannien den Sturz eines demokratisch gewählten Premierministers beförderten und die Errichtung einer Diktatur befürworteten? Lässt sich diese Außenpolitik mit dem Theorem des demokratischen Friedens vereinbaren?

#### 3.2.1 Beweggründe der USA

Hinsichtlich der Motive, von denen die Außenpolitik der USA<sup>2</sup> sich leiten ließ, kommen Forsythe, Gasiorowski und Gronke zu ähnlichen Schlüssen. Für Gasiorowski (vgl. 1987: 275 f.) waren machtpolitische Interessen der entscheidende Faktor. Die politische Führung der USA fürchtete, der Sowjetkommunismus könne sich auch im Iran ausbreiten (vgl. Gronke 2014: 102). Experten für die Region in der CIA teilten diese Einschätzung zwar nicht, konnten sich damit aber nicht gegen die CIA-Spitze und die Eisenhower-Regierung durchsetzen. Wirtschaftliche Interessen am Öl spielten nur eine untergeordnete Rolle. Forsythe (vgl. 1993: 39) hebt die Verknüpfung des wirtschaftspolitisch „linken“ Verstaatlichungsaktes einer Ölgesellschaft mit der Angst der Eisenhower-Regierung vor dem Kommunismus hervor. Hinzu komme eine

---

<sup>2</sup> Gasiorowski und Forsythe konzentrieren sich auf die Außenpolitik der USA und behandeln die britische Politik nur am Rande. Daher beschränkt sich an dieser Stelle die Analyse auch weitgehend auf die US-Außenpolitik. Auch vor dem Hintergrund, dass die Operation der CIA entscheidend für den Putsch war, ist der Fokus auf die USA begründet.

Schwächung westlicher (hier insbesondere britischer) Interessen, ein ausgeprägtes Verlangen nach Kontrolle und die Wahrnehmung der Verstaatlichung als Affront.

Forsythe (vgl. 1993: 49 f.) zufolge spielte in diesem Zusammenhang eine informelle Ideologie von Überlegenheit, Rassismus und Anti-Revolution, der in der Zeit zwischen 1947 und 1989 alle US-Regierungen ausgenommen der Carter-Administration anhängen, eine wichtige Rolle. Die abfällige Haltung der Amerikaner gegenüber wenig entwickelten Staaten sei folglich mitverantwortlich für die aggressive US-Außenpolitik. Forsythe schränkt allerdings ein, dass diese kulturelle Prägung der Amerikaner verdeckte Aktionen gegen teils auch demokratische Regime wie im Iran zwar begünstigte, aber wohl eher nicht entscheidend auslöste.

Zusammenfassend lassen sich machtpolitische und ökonomische Interessen sowie ein hegemonialer Blick auf das politische Geschehen im Iran als Motive der US-Außenpolitik beim Putsch ausmachen. Für die Fragestellung dieser Hausarbeit ist die Gewichtung dieser Interessen unerheblich, da alle Elemente dafürsprechen, dass das außenpolitische Interesse der USA die gemeinsame demokratische Wertebasis überwog.

Es entsteht also der Eindruck, dass für die USA wirtschafts- und machtpolitische Interessen von größerer Bedeutung sind als die Einhaltung demokratischer Standards in anderen Staaten. Dieser Eindruck steht in hartem Kontrast zum Theorem des demokratischen Friedens und insbesondere auch des demokratischen Separatfriedens. Um die Frage zu beantworten, wie sich der Widerspruch zwischen Theorie und Praxis erklären lässt, gilt es, die Theorie des demokratischen Friedens genauer in den Blick zu nehmen.

### 3.2.2 Geheimdienstoperation als Durchbrechung des Friedens

Zunächst ist festzustellen, dass es sich bei der Beteiligung der USA am Putsch im Iran nicht um einen Krieg im völkerrechtlichen Sinne handelt (vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 2007). Die USA haben eine Geheimdienstoperation durchgeführt, die sich durch ihren geheimen Charakter auch weitgehend der Kontrolle der Öffentlichkeit entzieht. Somit greift hier das klassische kantianische Argument nicht, dass demokratische Gesellschaften bei der Entscheidung über Krieg und Frieden aufgrund ihrer eigenen Betroffenheit Vorsicht walten lassen. Denn die US-Bevölkerung war weder in den Entscheidungsprozess eingebunden, noch hatte sie unter der CIA-Mission spürbar zu leiden (vgl. Forsythe 1993: 51).

In diesem Zusammenhang prägt Forsythe den Begriff der *covert wars*, also der verdeckten Kriege. Diese stellen im *politischen* Sinne einen Kriegszustand her (vgl. Forsythe 1993: 49). Es ist schlüssig, im Zusammenhang mit dem demokratischen Frieden bei einer Geheimdienstoperation, die auf den Sturz eines fremden Regierungschefs gerichtet ist, von einem verdeckten Krieg zu sprechen, denn anderenfalls käme es zu der kontrafaktischen Konsequenz, in einem solchen Fall davon zu sprechen, es herrsche Frieden.

### 3.2.3 Klassifizierung Irans als Demokratie

Zur Erklärung des Verhaltens der USA sei an dieser Stelle allerdings an die Definition von Demokratie erinnert (vgl. Kapitel 2.3), der zufolge das Theorem des demokratischen Friedens ausschließlich für reife Demokratien gelte, die sich durch eine repräsentative Regierung mit Gewaltenteilung, Einbindung in eine politische Allianz mit anderen demokratischen Staaten und ein marktwirtschaftliches System auszeichnen. Dieser Definition einer Demokratie folgend, kann man dem Iran in den frühen 1950er Jahren zwar wohl zugestehen, über eine repräsentative Regierung zu verfügen. Doch durch seine Blockfreiheit im Kalten Krieg bestand keine politische Allianz mit anderen demokratischen Staaten. Darüber hinaus konnte die Verstaatlichung der Ölgesellschaft AIOC als ein Schritt weg vom Ideal einer freien Marktwirtschaft interpretiert werden. Somit läge zwar eine partizipatorische Regierungsform, aber keine reife Demokratie im engeren Sinne vor.

Diese Interpretation des Begriffs der Demokratie ermöglicht es zwar, das Handeln der US-Regierung mit der These des demokratischen Separatfriedens in Einklang zu bringen. Abgesehen davon erscheint sie aber – wie in Kapitel 2.3 dargelegt – nicht vollständig plausibel. Für die Analyse entscheidend ist, dass Mossadegh demokratisch legitimiert war und durch den Putsch die demokratischen Elemente im Iran zerstört wurden (vgl. Kapitel 3.1).

Geht man davon aus, dass der Geheimdiensteinsatz der USA im Iran als verdeckter Krieg zu klassifizieren ist und hält man weiterhin die Definition von Demokratie im Sinne der reifen Demokratie für unzureichend, gelangt man zu dem Schluss, dass mit dem Putsch im Iran 1953 ein Bruch des demokratischen Friedens vorliegt. Ohne Zweifel hat sich gezeigt, dass die Politik der USA beim Putsch im Iran nicht von Rücksichtnahme auf demokratisch gewählte Regierungen, sondern von wirtschafts- und machtpolitischem Interesse geprägt war. Denn die Überlegung, dass das Regime, das nach dem Putsch folgte, eindeutig undemokratisch war, spielte für die USA keine entscheidende Rolle.

## 4 Reflexion über das Theorem des demokratischen Friedens

Mit Blick auf das Theorem des demokratischen Friedens kann auf Grundlage empirischer Erkenntnisse ernsthaft nur der demokratische Separatfrieden vertreten werden – wesentlich friedfertiger sind Demokratien nur untereinander, nicht aber gegenüber Autokratien (vgl. Kapitel 2.3). Doch auch der demokratische Separatfrieden gilt nicht uneingeschränkt: Diese Hausarbeit hat anhand eines Fallbeispiels aufgezeigt, dass demokratische Staaten auch anderen Demokratien gegenüber nicht verlässlich friedfertig agieren.

Es hat sich gezeigt, dass sich das Theorem des demokratischen Separatfriedens nur unter bestimmten Bedingungen aufrechterhalten lässt. Entweder werden verdeckte Kriege, also etwa eine feindselige Geheimdienstoperation wie sie im Iran Anwendung gefunden hat, nicht als Durchbrechung des Friedens gewertet; dann besteht aber Rechtfertigungsbedarf, warum eine außenpolitische Aggression nur deswegen, weil sie geheim stattfindet, keine Durchbrechung von Frieden sein sollte. Oder der Begriff von Demokratie wird so sehr verengt, dass nur noch sehr wenige Staaten den Anforderungen dieses Begriffs genügen (vgl. Kapitel 3.2); hier besteht allerdings Unklarheit darüber, wie man den Begriff der Demokratie plausibel weiter einengen kann.

Folgt man ersterer Bedingung, gelangt man zu einem inakzeptablen Ergebnis. Es ist nicht schlüssig, von einem fortbestehenden demokratischen Separatfrieden zu sprechen, wenn innerhalb der Gruppe demokratischer Staaten qua Geheimdienstoperation Putsch zur Durchsetzung machtpolitischer und ökonomischer Interessen durchgeführt werden. Diesem Argument folgend verliert der Begriff „Frieden“ seinen wesentlichen Inhalt.

Letzterer Bedingung – und der in Kapitel 2.3 vorgenommenen Definition einer reifen Demokratie – folgend stellt sich heraus, dass die Staaten, die über repräsentative Regierungen, Einbindung in Bündnissysteme mit anderen Demokratien und ein marktwirtschaftliches System verfügen, im Grunde nur Mitgliedstaaten des westlichen Bündnissystems sein können. Hier stellt sich die Frage, ob nicht viel eher das transatlantische Bündnissystem, das von der hegemonialen Stellung der USA geprägt ist, für den Frieden zwischen den Demokratien gesorgt hat als die gemeinsamen demokratischen Werte (vgl. Kapitel 2.4). Zwar lassen sich beide Standpunkte vertreten, doch fügt sich das tatsächliche Handeln der Staaten – so auch das Handeln der USA im Iran 1953 – nahtlos in die realistische Argumentation ein, der zufolge Außenpolitik von Machtinteressen geprägt ist, während der Liberalismus viele Einschränkungen und

Bedingungen braucht, um einen Kernbestand der These vom demokratischen Frieden noch aufrecht erhalten zu können.

Es erscheint daher angemessen und notwendig, erhebliche Zweifel in Bezug auf die Gültigkeit des demokratischen Separatfriedens und die Bedeutung gemeinsamer demokratischer Werte auf der Bühne der internationalen Politik zu hegen. Wie das Fallbeispiel der westlichen Außenpolitik beim Putsch im Iran im Jahre 1953 gezeigt hat, muss auch in der Außenpolitik traditionsreicher, reifer Demokratien – wie es die USA und Großbritannien zweifelsohne sind – die Rücksichtnahme auf demokratische Werte oft hinter ökonomischem und machtpolitischen Interesse zurückstehen. Somit muss der demokratische Separatfrieden, wenn man ihn aufrechterhalten will, dahingehend eingeschränkt werden, dass *verdeckte* Kriege auch zwischen Demokratien möglich sind.

## 5 Schlussbemerkungen

Selbstverständlich kann – wie auch schon in der Einleitung angedeutet – ein Einzelfall nicht in der Lage sein, das gesamte theoretische Gebäude des demokratischen Friedens zum Einsturz zu bringen. Dennoch konnte die Untersuchung des Fallbeispiels Iran zur Präzisierung der Theorie beitragen, indem herausgestellt wurde, dass verdeckte Kriege auch zwischen Demokratien möglich sind. Die weitergehende Forschung könnte an unterschiedlichen Punkten ansetzen: Ein Versuch einer operationalisierbaren Definition davon, was in Bezug auf das Theorem des demokratischen Friedens Demokratie bedeutet und wann eine Durchbrechung des Friedens stattgefunden hat, verspricht fruchtbare Erkenntnisse hinsichtlich der Frage, wie geeignet das Modell zur Analyse internationaler Politik ist. Darüber hinaus könnte die Analyse anderer Fälle von verdeckten Kriegen erkenntnisreich sein, um Muster festzustellen, welche Staaten sich an verdeckten Kriegen beteiligen und was die Motive sind, die Staaten – und insbesondere Demokratien – zu solchem Handeln antreiben.

## 6 Literaturverzeichnis

Drees, Jan-Bauke (2014): Konzepte und Theorien des Friedens, in: Antonczyk, Erik, Susanne Feske und Simon Oerding (Hrsg.): *Einführung in die Internationalen Beziehungen. Ein Lehrbuch*, Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 267-285.

Forsythe, David P. (1993): *Human Rights and Peace. International and National Dimensions*, Lincoln: University of Nebraska Press.

Gasiorowski, Mark J. (1987): The 1953 *Coup D'Etat* in Iran, in: *International Journal of Middle East Studies*, Jg. 19, Nr. 3, S. 261-286.

Gronke, Monika (2014): *Geschichte Irans. Von der Islamisierung bis zur Gegenwart*, 4. Aufl., München: C.H.Beck.

Kant, Immanuel (1968): Zum ewigen Frieden, in: *Kants Werke*, Bd. 8, Berlin: De Gruyter.

Krell, Gert und Peter Schlotter (2018): *Weltbilder und Weltordnung. Einführung in die Theorie der internationalen Beziehungen*, 5. Aufl., Baden-Baden: Nomos.

Lüders, Michael (2017): *Wer den Wind sät. Was westliche Politik im Orient anrichtet*, 23. Aufl., München: C.H.Beck.

Pötzsch, Horst (2009): *Die Deutsche Demokratie*, 5. Aufl., Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Schwaabe, Christian (2013): *Politische Theorie 2. Von Rousseau bis Rawls*, 3. Aufl., Paderborn: Verlag Wilhelm Fink.

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2007): Die völkerrechtliche Definition von Krieg, [online]

<https://www.bundestag.de/resource/blob/494606/1e69675dfb469de68e2ba1d507324395/wd-2-175-07-pdf-data.pdf>  
[20.03.2019].